

|   |                                      |                                    |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage</b>  |                                      | <b>Vorlage-Nr:</b> FB 36/0118/WP18 |
| Federführende Dienststelle:<br>FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt<br>Beteiligte Dienststelle/n: |                                      | Status: öffentlich                 |
|   |                                      | Datum: 09.11.2021                  |
|   |                                      | Verfasser/in: Frau Frey-Wehrmann   |
| <b>Bodenentsiegelung im Stadtgebiet Aachen, Ratsantrag mit der Nummer 490/17 der AFD-Fraktion</b> |                                      |                                    |
| <b>Ziele:</b>   |                                      |                                    |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                                      |                                    |
| <b>Datum</b>  | <b>Gremium</b>                       | <b>Zuständigkeit</b>               |
| 30.11.2021  | Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | Kenntnisnahme                      |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.  
Der Ratsantrag der AFD gilt damit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

|  |    |      |  |
|--|----|------|--|
|  | JA | NEIN |  |
|  | x  |      |  |

| <b>Investive<br/>Auswirkungen</b>              | Ansatz<br>2022      | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>2023 ff.  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Gesamt-<br>bedarf (alt) | Gesamt-<br>bedarf<br>(neu) |
|--|---------------------|--------------------------------------|---------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen                                   | 15.420,00           | 0                                    | 24.580,00           | 0  | 0                       | 0                          |
| Auszahlungen                                   | 19.275,00           | 0                                    | 30.725,00           | 0  | 0                       | 0                          |
| Ergebnis                                       | 3.855,00            | 0                                    | 6.145,000           | 0  | 0                       | 0                          |
| <i>+ Verbesserung /<br/>- Verschlechterung</i> | 0                   |                                      | 0                   |  |                         |                            |
|  | Deckung ist gegeben |                                      | Deckung ist gegeben |  |                         |                            |

| <b>konsumtive<br/>Auswirkungen</b>             | Ansatz<br>20xx  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx | Ansatz<br>20xx ff.  | Fortgeschrieb<br>ener Ansatz<br>20xx ff. | Folge-<br>kosten (alt) | Folge-<br>kosten<br>(neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| Ertrag   | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Personal-/<br>Sachaufwand                      | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Abschreibungen                                 | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| Ergebnis                                       | 0   | 0                                    | 0   | 0  | 0                      | 0                         |
| <i>+ Verbesserung /<br/>- Verschlechterung</i> | 0   |                                      | 0   |  |                        |                           |
|  | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |                                      | Deckung ist gegeben/ keine<br>ausreichende Deckung<br>vorhanden |  |                        |                           |

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

|              |                |                |                        |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|              | x              |                |                        |

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

|               |               |             |                          |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|               |               |             | x                        |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

|              |                |                |                        |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|              | x              |                |                        |

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)

|   |               |
|---|---------------|
|   | nicht         |
| x | nicht bekannt |

### **Erläuterungen:**

Gem. einem Ratsantrag der AfD vom 13.5.2019 soll der Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Luftaufnahmen, die durch die Landesregierung NRW zur Eruierung möglicher Flächen mit Entsiegelungspotential gefertigt wurden, auszuwerten.
2. In einem zweiten Schritt sind die infrage kommenden Flächen zu entsiegeln und entsprechende Fördermittel des Landes NRW zu beantragen.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung für das Zieljahr 2030 die Festlegung getroffen, die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen bundesweit unter 30 ha pro Tag zu reduzieren. Als langfristiges umweltpolitisches Ziel (bis spätestens 2050) verfolgen Landes- und Bundesregierung sogar ein Netto-Null-Wachstum. Im Rahmen eines verstärkten Flächenrecyclings und der Wiedernutzung von Brachflächen kann die Entsiegelung von Flächen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele beitragen. Entsiegelungsmaßnahmen bekommen auch im innerstädtischen Raum aufgrund der Verbesserung der Kühlungsfunktion von Böden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Klimaanpassung eine zunehmende Bedeutung. Entsiegelungsmaßnahmen liefern somit einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Verbesserung einer Fläche.

Bisher wurden bei der Stadt Aachen Entsiegelungsmaßnahmen nur in geringem Umfang und einzelfallbezogen durchgeführt. Eine systematische Suche und strategische Vorgehensweise zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen fehlte bisher.

Zur Erfassung und Bewertung von Flächen mit Entsiegelungspotential kann die Arbeitshilfe „Leitfaden zur Erfassung von Entsiegelungspotenzialen“ vom LANUV (2017) herangezogen werden. Neben der Flächenerfassung durch eine Luftbildauswertung ist zusätzlich eine Befragung relevanter Fachbehörden und –institutionen durchzuführen. Die Erfassung von Entsiegelungspotenzialen erfordert Kenntnisse und Erfahrungen mit der Luftbildauswertung sowie in der Arbeit mit Geografischen Informationssystemen (GIS). Zusätzlich zu dem Entsiegelungskataster soll auch ein Brachflächenkataster erstellt werden. Die Reaktivierung von Brachflächen stellt einen wesentlichen Baustein der Reduzierung des Flächenverbrauchs in NRW dar. Dazu kann das LANUV-Arbeitsblatt 26 „Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen“ (LANUV, 2015) herangezogen werden. Die Erfassung von Entsiegelungspotenzialen und Brachflächen ist eine Querschnittsaufgabe verschiedener Fachabteilungen. Entscheidend für den Erfolg ist die bereichsübergreifende Kontaktaufnahme, Kommunikation und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die Erfassung von Flächen mit Entsiegelungspotenzialen und Brachflächen erfordert die Sammlung, Verwaltung, Analyse und Fortschreibung großer Datenmengen (GIS-System und Datenbank mit einem Flächensteckbrief/-pass).

Die anschließende Entsiegelung von Flächen ist ebenfalls eine Querschnittsaufgabe verschiedener Fachbereiche. Hier sollte zunächst das Ergebnis der Auswertung des Katasters abgewartet werden und zur gegebenen Zeit ein entsprechendes Handlungskonzept erstellt werden.

In der LANUV Arbeitshilfe „Entsiegelungspotenziale“ werden verschiedene Fördermöglichkeiten zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen genannt. Im Zusammenhang mit der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen können Entsiegelungsmaßnahmen auch Gegenstand von Förderprojekten des AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) sein.

### **Zusammenfassung**

Zunächst ist eine systematische Analyse der Entsiegelungspotenziale geplant. Auf dieser Basis erfolgt eine Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen. Fördermöglichkeiten durch Bund und Land werden dabei ausgeschöpft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der geschätzten Kosten von ca. 50.000 € können bei der Bezirksregierung Köln Fördergelder beantragt werden. Die Untere Bodenschutzbehörde wird zum Ende des Jahres die folgende Maßnahme „Erfassung von Entsiegelungspotenzialen und Brachflächen im Stadtgebiet Aachen“ zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste beantragen. Im ersten Quartal 2022 wird der entsprechende Zuwendungsantrag gestellt. Die Laufzeit des Projektes wird bis Ende 2023 reichen.

Bei einer 80%igen Anteilförderung durch die Bezirksregierung Köln entfallen auf die Stadt Aachen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

### **Anlage/n:**

Ratsantrag der AFD Fraktion

Frau Stadtdirektorin Grehling  
Herrn Beigeordneten Dr. Kremer  
Frau Beigeordnete Schwier  
Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Sicking

**Anträge zur Ratssitzung am 19.06.2019**

Anliegende Fotokopie von Anträgen, die zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt gestellt werden, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. **Sofern die Behandlung der Anträge in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen muss, bitte ich um rechtzeitigen Hinweis**, damit die Unterlagen nicht der örtlichen Tagespresse zugänglich gemacht werden (§ 11 Abs. 4 und 12 Abs. 6 Geschäftsordnung).

**3 Ratsanträge der Ratsfrau Lux, AfD, vom 13.05.2019:**

- „Aachen-Portal: Rubrik „Wochenmärkte“ erweitern“, (Nr. 489/17),
- „Bodenentsiegelung im Stadtgebiet Aachen“, (Nr. 490/17),
- „Einführung „Emergency Eye““, (Nr. 491/17).

**Zusatz für FB 13 + Dez. V + Dez. VI:**

Ich bitte höflich um gemeinsame Bearbeitung des Ratsantrages Nr. **489/17**, nachdem dieser durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.06.2019 angenommen wurde.

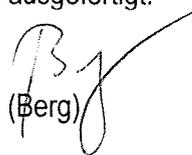
**Zusatz für Dez. V:**

Ich bitte höflich um Bearbeitung der Ratsanträge Nr. **490/17 und 491/17**, nachdem diese durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.06.2019 angenommen wurden.

gez.

(Philipp)  
Oberbürgermeister

ausgefertigt:

  
(Berg)

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
**13. Mai 2019**

Nr. 490/17

**Mara Lux (AfD)**  
Rätsfrau

Tittardsfeld 7  
52072 Aachen

Mara\_lux@web.de

13.05.2019

### **Ratsantrag: Bodenentsiegelung im Stadtgebiet Aachen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Luftaufnahmen, die durch die Landesregierung NRW zur Eruiierung möglicher Flächen mit Entsiegelungspotential gefertigt wurden, auszuwerten.**

**In einem zweiten Schritt sind die infragekommenen Flächen zu entsiegeln und entsprechende Fördermittel des Landes NRW dazu zu beantragen.**

#### Begründung

Nicht nur die Stadt Aachen bemüht sich, die weitere Betonierung von Grünflächen zu verhindern. Andere Kommunen gehen sogar einen Schritt weiter und prüfen eine mögliche Entsiegelung bereits betonierter Flächen.

Täglich verschwinden 5 Hektar Land in NRW unter Asphalt und Steinen. Anstatt im Umweltausschuss fiktive Überlegungen anzustellen, wie man Hauseigentümer verpflichten kann, ihre Vorgärten nicht in Steingärten zu verwandeln, könnte unsere Stadt zunächst die eigenen versiegelten Flächen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Die Landesregierung NRW hat Luftaufnahmen sämtlicher Städte gemacht und daraus Karten erstellt, die sämtliche betonierten Flächen anzeigen. So kann jede Kommune feststellen, wo Asphalt entfernt werden kann (Schulhöfe, Brachflächen, Innenstadt, etc.). Das Land NRW fördert diese Projekte!

12 Städte und Kommunen in NRW beteiligen sich bereits an diesem Projekt (u.a. Neuss, Mönchengladbach und Arnsberg). Die Stadt Solingen hat für sich 60 Flächen erfasst, die möglicherweise entsiegelt werden können.

Eine Entsiegelung bietet für die Städte große Vorteile. Betonierte Flächen können kein Wasser speichern und abgeben und erhöhen damit die Risiken bei Starkregen (Überlaufen der Kanäle, Überschwemmungen). Des Weiteren ist der Boden unter der Fläche nicht mehr intakt, da dort so gut wie kein Leben mehr existieren kann. Der heiße Sommer 2018 hat uns gezeigt, wie sehr Bodenbeläge und Häuser die Hitze speichern und die fehlende Abkühlung durch freie Flächen oder Parks Menschen und Tiere leiden lässt.

Eine Bodenentsiegelung wirkt dem schleichenden Flächenfraß entgegen, kehrt Entscheidungen, die einen bedenkenlosen Umgang mit Asphaltierungen und Betonierungen zur Folge hatten, um und erhöht damit die Lebensqualität in der Stadt, da diese neu geschaffenen Freiflächen für Bäume oder Wildblumenwiesen genutzt werden können und somit das Klima in Aachen nachhaltig verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Mara Lux